

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. B 55 „Agri-Photovoltaikanlage Bonnhof“

Öffentliche Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat von Heilsbronn hat in seiner Sitzung am 08.10.2025 auf Antrag der Vorhabenträgerin die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. B 55 „Agri-Photovoltaikanlage Bonnhof“ beschlossen.

Grundlage der Aufstellung und Änderung ist der vorliegende Vorhaben- und Erschließungsplan zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets gem. § 11 BauNVO.

Das Plangebiet liegt westlich von Gottmannsdorf, östlich von Bonnhof und nördlich von Bürglein. Es umfasst einen Teilbereich der Fl.Nr. 167 der Gemarkung Müncherlbach. Der Planbereich umschließt eine Fläche von ca. 13 ha. Das Plangebiet ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich.



Lageplan mit rot umrandeten Umgriff des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. B 55 „Agri-Photovoltaikanlage Bonnhof“

©Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung, 2025

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 12 Abs. 2 i.V.m. § 2 ff. BauGB aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung des notwendigen Planungsrechts für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage.

Mit dieser soll ein Gleichgewicht zwischen erneuerbaren Energien und Landwirtschaft geschaffen werden.

Mit dem Bebauungsplan beabsichtigt die Vorhabenträgerin die Doppelnutzung der Fläche Produktion erneuerbare Energie und Landwirtschaft.

Bekanntmachung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. f) BauGB) sowie die Belange der Landwirtschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 8 Buchst. b) BauGB) und der Versorgung mit Energie, einschließlich der Versorgungssicherheit (§ 1 Abs. 6 Nr. 8 Buchst. e) BauGB) gefördert werden.

Zunächst wird die Netzanschlusskapazität durch den Netzbetreiber geprüft und reserviert. Im Anschluss daran wird das Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Dieser Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. B 55 „Agri-Photovoltaikanlage Bonnhof“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Heilsbronn, den 13.10.2025

STADT HEILSBRONN

Dr. Jürgen Pfeiffer
Erster Bürgermeister

